Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 19297-20

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	15.12.2020

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Stefan Thabe	22619	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	20.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	26.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	26.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	26.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	27.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	27.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	27.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	28.01.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	02.02.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	02.02.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	02.02.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	03.02.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	03.02.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	11.02.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	11.02.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt das Unterstützungsschreiben des Oberbürgermeisters an die Stiftung Industriedenkmal und Geschichtskultur zur Kenntnis und beschließt im Grundsatz die Bewerbung der Stadt Dortmund zur „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ als UNESCO-Weltkulturerbe.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Westphal
Oberbürgermeister

Wilde
Stadtrat

Begründung

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ soll UNESCO-Weltkulturerbe werden. Dies strebt die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (IDS) seit 2011 an. Unterstützung erhält sie vom Regionalverband Ruhr, der Emschergenossenschaft und den beiden Landschaftsverbänden. Das Projekt wurde seitdem mehrfach qualifiziert und soll 2023 als Vorschlag des Landes NRW auf die deutsche Vorschlagliste (Tentativliste) der Kulturministerkonferenz gesetzt werden, aus der die spätere Bewerbung bei der UNESCO resultiert.

Auf Wunsch der zuständigen Ministerin Frau Scharrenbach wurde im Sommer 2020 die Beteiligung der Kommunen eingeleitet und um Unterstützung für das Projekt geworben. Auch der Stadt Dortmund wurde eine Gebietsauswahl zur Prüfung vorgelegt.

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist eine der dichtesten und bedeutendsten Industrieregionen der Welt, die sich besonders in der Zeitepoche von 1870 bis 1950 entwickelte. Die durch ehemalige Steinkohlebergwerke, Kokereien und Eisenhütten geprägte Landschaft mit ihrem dichten Verkehrsnetz, einer wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und industriebedingten Wohnsiedlungen ist ein herausragendes Beispiel für die technologischen und architektonischen Entwicklungen, die mit der Ansiedlung von Schwerindustrie einhergehen und die Region bis heute in vielerlei Hinsicht beeinflussen. Mit der Bewerbung soll anhand folgender Elemente der Region Ruhrgebiet

- Flüssen, Kanäle, Bahnlinien
- Emscher (als besonderes Fluss-Element)
- Monumente
- Siedlungen
- Halden, Polder, Grünzüge

die zusammenhängende industrielle und lineare Struktur dargestellt und die Einzigartigkeit dieser tiefgreifenden Ära aufgezeigt werden.

Dimension und Werte der Kulturlandschaft des Ruhrgebiets, wie der große Maßstab der Schwerindustrie, die radikale Umformung der Landschaft, die komplette Vernetzung, die Transformation der Elemente im Laufe der Zeit, die innovative Planung des Raumes sowie das fortschrittliches Wasser- und Abwassermanagement sind im internationalen Vergleich einzigartig und sollen erhalten werden.
Auf Dortmunder Stadtgebiet sind folgende Elemente als Teil der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ vorgesehen:

1. Ruhr KM 0,0 (Mündung) – Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124
2. Zeche Zollern II/IV
3. Zeche Gneisenau, Schacht 2 (Fördergerüst mit Schachthalle) und Schacht 4 (Fördergerüst mit Maschinenhäusern)
4. Zeche Hansa, Schacht 3 (Fördergerüst mit Maschinenhaus)
5. Kokerei Hansa (inkl. Eisenbahn, Emscherbrücke, Gasleitung)
6. Dortmunder Union, Verwaltungsgebäude (Rheinische Straße)
7. Spitzkegelhalden Hallerey
8. Emscher Hauptlauf
9. Oberer Verlauf der Emscher

10. Pumpwerk Evinger Bach
11. Köln-Mindener-Eisenbahn (Hauptlinie): Hamm – Duisburg (RVR-Grenzen)
12. Bergisch-Märkische Eisenbahn (Stammlinie): Hagen Hbf – Witten – Dortmund Hbf
13. Bergisch-Märkische Eisenbahn (Hellweglinie): Dortmund Hbf – Bochum – Essen – Mülheim – Duisburg Hbf
14. Rheinische Bahn (Hauptlinie): Rheinhausen – Mülheim – Essen Nord – Bochum – Dortmund – Hagen (bis Haus Harkorten)
15. Emschertalbahn
16. Dortmund-Ems-Kanal (Dortmund – Henrichenburg – Lippe-Überführung)
17. Hafen Dortmund
18. Hafen Dortmund: Verwaltungsgebäude
19. Verwaltungsgebäude der Schifffahrtsgesellschaft Rhenus/WTAG („Haus Schiffahrt“)
20. Siedlung Kolonie Landwehr
21. Polder Bergsenkungssee Hallerey.

Bewerbungsverfahren

Am 12.08.2020 ist der Vorschlag der IDS bei der Stadt Dortmund eingegangen. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Untere Denkmalbehörde) hat daraufhin die Federführung für den Prozess übernommen und den Vorschlag mit der Bitte um Einschätzung an die fachberührten Ämter versandt (stadtinterne Beteiligung). Alle Rückmeldungen der Fachbereiche wurden der IDS zugeleitet und in einem Informationsgespräch mit Vertreter*innen der Verwaltung am 14.10.2020 umfassend erörtert. Im Vordergrund stand dabei die Frage, mit welchen Auflagen der Welterbestatus für die Elemente und Pufferzonen verbunden sein wird und ob Projekte und Maßnahmen der Stadtentwicklung dennoch wie geplant umgesetzt werden können. In dem Termin machte die IDS deutlich, dass die Umrisse, die Silhouette sowie die Strukturen der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet den Wert darstellen und erhalten werden sollen. Das bedeutet bspw., dass, solange die historische Trassenführung erkennbar ist, die bauliche Neugestaltung einer Wegeverbindung nicht nur möglich, sondern sogar im Sinne des Welterbes wäre, da dies zur Erhaltung beiträgt. Der Welterbe-Status hat keine rechtlich verbindliche Grundlage. Der Stadt Dortmund obliegt weiterhin die Planungshoheit in den Verfahren (Bauleitplanverfahren, Denkmalschutz etc.).

Grundtenor der Verwaltung ist, dass von einem Welterbestatus positive und nachhaltige Effekte für Dortmund und die gesamte Region hinsichtlich der Stärkung der Identifikation sowie der touristischen Vermarktung zu erwarten sind, so dass die Bewerbung im Grundsatz unterstützt wird. Gleichzeitig wurde deutlich, dass im Rahmen des nun vorgelegten Vorschlags der IDS nicht alle Detailfragen geklärt werden können, eine Klärung im weiteren Prozess jedoch erfolgen muss. Diese Möglichkeit sicherte die IDS zu.

Sollte die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ perspektivisch zum Welterbe ernannt werden, muss gemäß der UNESCO Welterbe-Konvention für die Elemente des Welterbes ein detaillierter Schutz- und Managementplan erstellt sowie ein/e Welterbebeauftragte/r benannt werden, der bei der Stiftung angesiedelt werden soll (Koordinierungsbüro). Aufgabe dieses Welterbebeauftragten wird es sein, den Schutz des Weltkulturerbes bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.
Die Abgabefrist für das NRW-Interessensbekundungsverfahren endet am 15.01.2021. Alle Bundesländer reichen ihre Vorschläge bei der Kultusministerkonferenz (KMK) ein, NRW kann insgesamt 3 Projektvorschläge einreichen. Abgabe der deutschen Tentativliste bei der UNESCO ist Anfang 2024. Das bundesdeutsche Projekt, das nach Beschluss der KMK

(Oktober 2023) auf dem ersten Rang der deutschen Tentativliste steht, wird Anfang 2025 als Bewerbung beim Welterbe-Zentrum der UNESCO eingereicht.

Um am weiteren Verfahren teilnehmen zu können, benötigt die IDS ein Unterstützungsschreiben der beteiligten Kommunen (siehe Anlage A). Das Schreiben ist aus Fristwahrungsgründen nach dem VV-Beschluss am 15.12.2020 versandt worden.

Kosten

Zum jetzigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Sollte das Projekt auf die bundesdeutsche Tentativliste bzw. in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen werden, bedarf es der Etablierung einer Organisationsstruktur (Koordinierungsbüro Welterbebeauftragter). Diese wird Sach- und Personalkosten verursachen, an denen sich auch die Stadt Dortmund mit einer Umlage anteilig beteiligen muss (erste Schätzung seitens der IDS: 250.000 – 300.000 €/jährlich für den gesamten Projektraum). Diese Kostenschätzung ist nur beschränkt belastbar, da wesentliche Fragen, wie bspw. die Zusammensetzung der Trägergemeinschaft, erst perspektivisch geklärt werden können. Sobald verlässliche Daten zu finanziellen und personellen Aufwänden vorliegen, werden diese Gegenstand einer gesonderten Beschlussvorlage sein.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.

Anlage A: Schreiben des Oberbürgermeisters an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur